

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS)  
vom 07. November 2017 und der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebern  
Folgende

2. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS)  
vom 07. November 2017 und der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2020

**§ 1**

**§ 9a Abs. 2** (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss  
(werden nicht mehr verbaut):

bis 5 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	180,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 60 m <sup>3</sup> /h	696,00 €/Jahr
Verbundzähler über 60 m <sup>3</sup> /h	1.044,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4,00 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr
bis 10,00 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
über 10,00 m <sup>3</sup> /h	180,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 100 m <sup>3</sup> /h	696,00 €/Jahr
Verbundzähler über 100 m <sup>3</sup> /h	1.044,00 €/Jahr

**§ 2**

**§ 10 Abs. 1** (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,64 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 3**

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Ebern, 30. Oktober 2023  
Stadt Ebern

  
Jürgen Hennemann  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 30. Oktober 2023 durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern bekanntgegeben wurde. Hierauf wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern hingewiesen. Weiterhin wurde die Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, sowie auf der Homepage der Stadt Ebern veröffentlicht.

Ebern, 30.10.2023  
Stadt Ebern

  
Jürgen Hennemann  
Erster Bürgermeister

angebracht am 30. Oktober 2023  
abgenommen am 30. November 2023